

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.07 Bauordnung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

22.01.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	02.02.2021	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	04.02.2021	Entscheidung

## **CDU-Antrag zur Verkehrssicherheit Einmündung Bruchstraße K48 / Im Sanden vom 18.01.2021**

### **Beschlussvorschlag der CDU Fraktion:**

Gegenüber der Ausfahrt der Straße Im Sanden in Lette ist an der Bruchstraße K48 ein Verkehrsspiegel anzubringen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung (alternativ):**

Der Antrag wird als Anregung an die zur Entscheidung berechtigte Stelle – die Bürgermeisterin – überwiesen.

### **Sachverhalt:**

Im Antrag der CDU steht zur Begründung:

*Der Einmündungsbereich Bruchstraße / Im Sanden ist durch beidseitig vorhandene Gartenhecken sehr unübersichtlich. Hier kreuzt die Einfahrt „Im Sanden“ unmittelbar mit der stark frequentierten Kreisstraße K48 / Bruchstraße und einem Rad- und Fußweg.*

*Die Ausfahrt gefährdet die Verkehrsteilnehmer aufgrund der mangelnden Überschaubarkeit der jeweiligen Verkehrssituation. Durch mehrmalige Begehungen und Ortsterminen wurde mittlerweile durch die Stadt Coesfeld und den Kreis Coesfeld eine schwer einzusehende Situation in den laufenden Verkehr auch festgestellt und bestätigt. Dennoch hat die Verwaltung signalisiert, keinen Verkehrsspiegel aufstellen zu wollen, allerdings ohne eine andere Lösung für die Gefahrensituation vorzuschlagen. Da an dieser Stelle aber dringend Abhilfe geschaffen werden muss, ist aus Sicht der CDU ein Verkehrsspiegel zwar nicht die optimale, aber anscheinend die derzeit einzig zur Verfügung stehende Lösung. Zumal in unmittelbarer Nähe an der Ausfahrt der Eichendorffstraße auf die K 48 auch ein Verkehrsspiegel angebracht ist. Die Nachbarschaft „Im Sanden“ befürwortet die Anbringung eines Verkehrsspiegels, um so eine bessere Sicht auf den Verkehr zu erhalten und um vorbeugend die Verkehrsteilnehmer zu schützen.*

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entscheidung zum Antrag fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung berücksichtigt dies.

Die Fachbereiche 50 und 60 haben sich zur Sachlage abgestimmt. Nach Einschätzung der Unteren Verkehrsbehörde bedarf der Einmündungsbereich einer Regelung, die Folgendes sicher stellt: Autofahrende, die von der Straße Im Sanden auf die Bruchstraße abbiegen, müssen Radfahrende auf dem südlich der Bruchstraße gelegenen kombinierten Geh-/Radweg rechtzeitig ins Blickfeld bekommen. Dies gilt für Radfahrende, die von ortsauswärts vom Startpunkt dieses südlichen Radweges kommend Richtung Dorfkern wollen und die Einmündung Im Sanden tangieren. Dies ist aber noch viel mehr erforderlich für Radfahrende, die vom Dorfkern – und von der K-v-Galen-Grundschule – auf dem Heimweg ins Wohngebiet sind. Zu den Radverkehrsbewegungen – siehe Anlage 2.

Die Problematik der Sichtverhältnisse wurde für das nordöstlich des Einmündungsbereiches Im Sanden gelegene Grundstück vor 5 Jahren bei der Errichtung des neuen Wohnhauses bereits von der Bauaufsicht mit dem Bauher4rn besprochen. Es wurde damals eine einvernehmliche Lösung gefunden. Die Eigentümer reduzierten die bereits errichtete Maueranlage auf ca. 70 cm Höhe. Die zwischen und hinter den abgesenkten Mauerteilen liegenden Heckenanlagen im Einmündungsbereich sollten auch auf dieser Höhe gehalten werden. Höher wachsende Pflanzungen sollten erst weiter nordöstlich unter Beachtung eines frei zu haltenden Sichtdreiecks gesetzt werden. Dieser Regelung greift leider nicht, da die Hecke entgegen der Absprache nicht beschnitten wird.

Solche eingeschränkten Sichtverhältnisse sind im Stadtgebiet an unterschiedlichen Situationen bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen im eng bebauten Innenstadtbereich wie auch in locker bebauten Bereichen vorzufinden. Die Verwaltung entscheidet unter:

- Beachtung des Straßen- und Wegegesetzes,
- Einbeziehung des jeweiligen Baulastträgers
- Einbeziehung der Polizei, die auch Erkenntnisse zur Auffälligkeit als Unfallschwerpunkt prüft,
- Beachtung der Baurechte nach BauO NRW,
- Beachtung des Planungsrechts (in Bebauungsplänen sind meist Festsetzungen getroffen, die Beeinträchtigung verhindern sollten/könnten)
- Beachtung der Zeitdauer, in der die eingeschränkte Situation bereits besteht

dann im Einzelfall, ob und welche Maßnahmen sie ergreifen soll.

Die Verwaltung wird diesen Fall zum Anlass nehmen, 2021 verwaltungsintern Leitlinien für rechtssichere Verfahrensabläufe abzustimmen, um gezielter auf vermehrt eingehende Anträge oder auftretende Problemlagen reagieren zu können und eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Die Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern, aber ggf. auch die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung oder ein einzuleitendes ordnungsbehördliches Verfahren sind laufendes Geschäft der Verwaltung ist. Dieses ist nach § 41 (3) GO NRW der Bürgermeisterin übertragen. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels betrifft eine Einrichtung der Straße. Eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde ist nicht erforderlich. Zuständig ist der Baulastträger. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, ist der Kreis Coesfeld zuständig.

Insofern schlägt die Verwaltung alternativ zum Antrag der CDU einen abweichenden Beschluss vor.

Das Problem ist primär durch eine Verbesserung der Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich selber zu lösen. Dazu müssten die Grundstückseinfriedungen angepasst werden. Ob dies möglich ist und in welchem Zeitraum es durchgesetzt werden kann ist offen. Daher nimmt die Verwaltung die Anregung des CDU-Antrages auf, zeitnah einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Die Bürgermeisterin beabsichtigt, den Kreis als Straßenbaulastträger um die Aufstellung eines Spiegels zu bitten.

Diese Lösung wird aber aus Aspekten der Verkehrssicherheit nicht als gute Dauerlösung, sondern lediglich als kurzfristige Interimslösung gesehen. Wie schon bei anderen Maßnahmen erläutert, haben Verkehrsspiegel verschiedene erhebliche Nachteile, sodass sie allenfalls eine drittbeste Lösung sind.

Ist die beschriebene Prüfungs- und Abstimmungsphase abgeschlossen und können die Maßnahmen durchgesetzt werden, ist eine wirklich sichere und nachhaltige Lösung für den Einmündungsbereich Im Sanden umzusetzen.

#### **Anlagen:**

1. Antrag der CDU vom 18.01.2021
2. Übersichten Einmündungsbereich Im Sanden